

Förderkriterien für die Freien Szene (Darstellende Künste) 2023

Das Förderziel ist der Erhalt und die Entwicklung der freien Kunst- und Kulturszene im Hinblick auf die Ausschöpfung des kreativen Potentials und kultureller Innovation im Saarland.

Fördergrundsätze:

1. Der Antrag ist mit dem entsprechenden Antragsformular beim Ministerium für Bildung und Kultur zu stellen.
2. Es können Anträge zur Förderung von Projekten, Anträge zur Förderung von Wiederaufnahmen beziehungsweise Gastspielen oder Recherehförderungen gestellt werden.
3. Die Antragsteller:innen können in jeder der oben genannten Rubriken (max.) einen Förderantrag stellen, hiervon ausgenommen sind Anträge zur Wiederaufnahme und Gastspielförderung.
4. Die Antragsteller:innen sollen einen Saarlandbezug aufweisen.

Projektförderungen:

1. Maximale Antragssumme beim MBK:

- Projektförderung: 30.000 Euro

2. Im Falle einer Bewilligung der beantragten Förderung werden mindestens 85 Prozent der beantragten Summe bewilligt.
3. Mindestens ein Drittel der Fördersumme soll bei anderen Geldgebern beantragt werden. Das Akquirieren von Drittmitteln wird positiv bewertet.
4. Alle Ausgaben müssen durch Eigen- oder Drittmittel gedeckt sein. Die Empfehlungen der Honoraruntergrenze des Bundesverbands Freie Darstellende Künste sind bei der Erstellung des Kosten- und Finanzierungsplans einzuhalten. In begründeten Ausnahmefällen ist von dieser Regelung abzusehen. Der/Die Antragsteller:in ist verpflichtet, die Nichteinhaltung der Honoraruntergrenze zu begründen.

Die Möglichkeit geringerer Einnahmen aufgrund Pandemie bedingter Begrenzung der Zuschauerzahlen ist gegebenenfalls zu berücksichtigen. Hierunter fällt auch eine freiwillige Begrenzung der Zuschauerzahlen.

5. Für den Kosten- und Finanzierungsplan des beantragten Projekts **kann** die Tabelle verwendet werden, die auf der Homepage des Ministeriums für Bildung und Kultur veröffentlicht ist.
 6. Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und das Ticketing sind in den Unterlagen darzulegen und sollen mit einer Summe bei den Ausgaben belegt werden.
 7. Die Realisierung des Projektes im Falle einer Projektförderung soll spätestens eineinhalb Jahre nach Zustellung des Zuwendungsbescheides erfolgen.
- Eine Corona-konforme Realisierung des Projekts, sofern erforderlich, sollte ebenfalls in den beigefügten Unterlagen ausgeführt werden.
8. Die Premiere des Projektes soll im Saarland stattfinden.
 9. Abgelehnte Anträge können in folgenden Antragsrunden nicht erneut gestellt werden.

10. Über die Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit von Projektanträgen befindet eine fünfköpfige unabhängige Jury anhand der ebenfalls veröffentlichten Leitfragen. Das MBK bescheidet aufgrund der Empfehlung der Jury.

11. Antragsteller:innen können auf Einladung der Jurymitglieder ihre Projekte persönlich vorstellen.

12. Antragsschluss ist der **28. Februar 2023**. Dieses Datum stellt keine Ausschlussfrist dar, jedoch können später eingehende Anträge nur nachrangig berücksichtigt werden.

13. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung sowie die Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

14. Mit Antragseinreichung wird ein vorzeitiger Maßnahmebeginn erteilt.

Rechercheförderungen:

1. Maximale Antragssumme beim MBK:

- Rechercheförderung: 3.000 Euro

Diese Förderung wird im Fall der Bewilligung in Form einer Pauschale ausgezahlt werden. Ein Kosten- und Finanzierungsplan ist folglich nicht vorzulegen.

2. Fragestellung und Zielvorstellung der beabsichtigten Recherche sollen im Antrag enthalten sein (etwa eine DIN A4-Seite).

3. Über die Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit von Anträgen zu einer Rechercheförderung befindet eine fünfköpfige unabhängige Jury.

4. Antragsschluss ist der 28. Februar 2023. Dieses Datum stellt keine Ausschlussfrist dar, jedoch können später eingehende Anträge nur nachrangig berücksichtigt werden.

Wiederaufnahme-/Gastspielförderungen:

Für das MBK handelt es sich bei einer Wiederaufnahmeförderung um die Förderung eines bereits aufgeführten Projekts.

Bei Gastspielförderungen handelt es sich nach der Auffassung des MBKs um die Förderung eines bereits aufgeführten Projekts außerhalb des Saarlandes.

1. Maximale Antragssumme beim MBK:

- Wiederaufnahme-/Gastspielförderungen: 3.000 Euro

2. Wiederaufnahme-/Gastspielförderungen können nur bewilligt werden, wenn die Premiere der Produktion mindestens 3 Monate zurückliegt.

3. Über die Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit von Wiederaufnahme-/Gastspielförderung befindet das Ministerium für Bildung und Kultur nach pflichtgemäßem Ermessen.

4. Eine Frist für die Anträge gibt es nicht, sie können ganzjährig gestellt werden.